

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. November 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen	2018/269
1.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen	2018/269/1
2.	Bürgerfragestunde	
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

54 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Fritschi, Alois

Happle-Lung, Ines

Hirschle, Franz

Hirt, Claus-Dieter

Homburger, Birgit

Keck, Jürgen, MdL

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Renner, Andreas

Schäuble, Martin

Stolz, Rainer

Wehinger, Dorothea, MdL

Zähringer, Markus

Zoll, Wolfgang, Dr.

Hinweis:

Die Kreisräte **Baumgartner** und **Jüppner** verließen die Sitzung um 19:40 Uhr.

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Fischer, Peter (Geschäftsführer GLKN gGmbH)

Ott, Rainer (Geschäftsführer GLKN gGmbH)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Daam, Oliver

Bürger-Hermann, Anja

Neugebauer, Boris

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Besucher.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:**

Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen

Protokollierung siehe TOP 1.1.

1.1 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:**

Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein:

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg sind die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Hirschle** befangen. Damit ist diesen Mitgliedern des Kreistags eine Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung leider nicht möglich, jedoch eine Verfolgung der Sitzung aus dem Zuhörerbereich. Kreisrat **Hirschle** ist entschuldigt.

Die Situation hat sich in den letzten Wochen deutlich zugespitzt. Durch die teilweise Aufrechnung von Forderungen durch die Krankenkassen fehlen ca. 1,1 Mio. €.

Grund für die Aufrechnung ist ein Urteil des Bundessozialgerichts und das Pflegestärkungsgesetz, in dem die Fristen für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für Leistungen, die vor dem 01.01.2017 entstanden sind, von vier auf zwei Jahre verkürzt worden sind. Für die Geltendmachung dieser Leistungen galt der 09.11.2018 als Stichtag.

Einige Krankenkassen haben ihre Forderungen, die sie durch die Verkürzung der Frist ansonsten nicht mehr hätten geltend machen können, im Rahmen einer Aufrechnung gegen nachweislich erbrachte Leistungen einfach einbehalten. Dies wäre zwar nach dem BGB nicht möglich, ist aber wohl nach dem SGB zulässig.

Hinzu kam, dass wegen Personalmangel ca. 50 Betten nicht belegt werden konnten und ein Streiktag hat die Situation zusätzlich verschärft. Darüber hinaus ist es bisher nicht gelungen, eine beschlossene und vom Aufsichtsrat genehmigte Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. € für das Klinikum Konstanz zu realisieren.

Dies alles hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Liquidität geführt, sodass dringender Handlungsbedarf bestand bzw. besteht, um die Auszahlung der Gehälter und die am Ende des Jahres anfallenden zusätzlichen Leistungen sicherzustellen.

Eine verfeinerte Liquiditätsrechnung hat zwischenzeitlich gezeigt, dass es Ende Dezember 2018, Ende Februar 2019 sowie im April und Ende November 2019 zu Liquiditätsengpässen kommt bzw. kommen wird.

Der Aufsichtsrat hat sich am 21.11.2018 ebenfalls ausführlich mit der Thematik befasst. Ergebnis: Es ist zwingend erforderlich, die Liquidität sicherzustellen, damit der Verbund nicht zahlungsunfähig wird. Kurzfristig durch eine Liquiditätshilfe, langfristig durch kapitalstärkende Maßnahmen. Der Aufsichtsrat appelliert deshalb an den Landkreis bzw. den Kreistag, einen Betriebsmittelzuschuss auf Abruf zur Verfügung zu stellen, der bei einer späteren Besserung der finanziellen Situation zurückerstattet werden könnte. Für den Verbund sollte also ein „Rettungsschirm“ aufgespannt werden, unter den er sich kurzfristig begeben könnte, um Liquiditätsengpässe abzufangen.

Darüber hinaus sollen mit den Mitgesellchaftern Verhandlungen über kapitalstärkende Maßnahmen aufgenommen werden. Ein externes Gutachten soll die Situation analysieren und Zukunftsperspektiven für den Verbund aufzeigen, einschließlich der dafür erforderlichen Maßnahmen. Für das Gutachten gibt es keine „Denkverbote“. Dieses sollte vom Landkreis in Auftrag gegeben werden, ggf. durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss. In diesem Ausschuss könnten auch die exakte Aufgabenstellung/die Fragen formuliert werden.

Wie bereits erwähnt, hat sich der Aufsichtsrat sehr ausführlich mit der Situation beschäftigt; die entsprechende Sitzung dauerte nahezu sieben Stunden. Mit dabei waren auch externe Experten, wobei noch immer nicht exakt prognostiziert werden kann, in welcher Höhe tatsächlich Unterstützung erforderlich ist. Unabhängig davon muss die Liquidität kurzfristig sichergestellt werden, der Aufsichtsrat empfiehlt den Beschlussvorschlag, der für diese Sitzung weiter konkretisiert worden ist.

In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde auch festgestellt, dass die Verträge für die beiden Geschäftsführer im Jahr 2022 (Peter **Fischer**) bzw. 2023 (Rainer **Ott**) auslaufen. Im Vorfeld des Ablaufs der Verträge wurde die Personalberatung Dr. Heimeier & Partner, Stuttgart, damit beauftragt, nach einem weiteren Geschäftsführer zu suchen, der sich insbesondere um die Bereiche Personal und Finanzen kümmern soll. Dieser könnte ggf. eine weitere Person seines Vertrauens für die Ebene unterhalb der Geschäftsführung mitbringen, damit die Führungsebene künftig kapazitätsmäßig besser aufgestellt werden kann als bisher. Der Aufsichtsrat wird sich im Frühjahr 2019 erneut mit der Thematik befassen.

Gegenstand der heutigen Beschlussfassung ist das Aufspannen eines „Rettungsschirms“ über 5 Mio. € für die kurz- und mittelfristige Sicherstellung der Liquidität des Verbunds. Die Zahlungen erfolgen auf Abruf und Nachweis und werden auf Darlehensbasis bewilligt – sollte es dem Verbund zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich wieder besser gehen, sind die Gelder an den Landkreis zurückzuerstatten.

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung des Eigenkapitals. Vom Wirtschaftsprüfer kam der Hinweis, dass ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von ca. 280 Mio. € über ein angemessenes Eigenkapital verfügen sollte. Dies ist derzeit nicht der Fall, das Eigenkapital beläuft sich lediglich auf 1 Mio. €, wobei nur 520.000 € als Bareinlage eingebracht worden sind. Dies vom Landkreis, die beiden Mitgesellschafter Spitalstiftung Konstanz und Fördergesellschaft HBK haben Sacheinlagen in Höhe von jeweils 240.000 € geleistet.

Der Beschlussvorschlag ist sehr lange und komplex. Das Regierungspräsidium hat auf Nachfrage keine Einwände erhoben, auch das EU-Beihilferecht steht einem entsprechenden Beschluss nicht entgegen.

- Zu Ziff. 1 ist zu erwähnen, dass auf Abruf nur nachgewiesene, erforderliche Mittel bewilligt werden. Diese werden verzinst und sind ggf. zu einem späteren Zeitpunkt an den Landkreis zurückzuerstatten.
- In Ziff. 2 wird die Verwaltung ermächtigt, die Details zu regeln. Damit ist sichergestellt, dass alle Forderungen zeitnah bedient werden können und das ist man den Mitarbeiter/innen des Verbunds, die eine sehr gute und engagierte Arbeit leisten, auch schuldig.
- Zu Ziff. 3 ist zu sagen, dass die Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Haushalt 2018 zur Verfügung stehen. Dies ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass es finanziell besser läuft als gedacht.
- Gem. Ziff. 4 hat die Geschäftsführung umfangreiche Aufgaben zu erledigen. Über den Sachstand wird der Kreistag jeweils zeitnah unterrichtet.
- In Ziff. 5 steht, dass der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan dem Kreistag vorgelegt werden soll, bevor die Gesellschafterversammlung diesen beschließt. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, aber evtl. muss ein anderer Weg gefunden werden, um zeitlich angemessen voranzukommen.
- Ziff. 6 sieht vor, dass Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern über kapitalstärkende Maßnahmen aufgenommen werden sollen. Der Landkreis wird dafür im Haushalt 2019 ein Betrag von 2 Mio. € bereitstellen.
- In Ziff. 7 geht es um das bereits erwähnte Gutachten. Besteller ist der Landkreis,

der sich entsprechend abstimmen wird. Hier wartet viel Arbeit auf den Verbund, aber auch auf den Kreistag, wobei man dieses Gutachten zeitnah in Auftrag geben sollte.

Zum Schluss wird darum gebeten, dass es darum geht, dem Verbund in einer Notlage zu helfen. Dies ist jedoch kein Grund, den Gesundheitsverbund „schlecht zu reden“, das wäre nicht angemessen und insbesondere auch gegenüber den Mitarbeiter/innen nicht gerecht. Man muss kurzfristig helfen, die Situation analysieren und die richtigen Schritte in die Wege leiten. Das wird gemacht, darum geht es. Alles Weitere wird sich dann zeigen.

Um die Diskussion zu strukturieren, wären Fraktionserklärungen denkbar. Selbstverständlich erhalten auch DIE LINKE und die Neue Linie e. V. die Möglichkeit, sich zu äußern.

Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** (CDU)

Die Bildung des Gesundheitsverbunds war richtig und wichtig. Dies belegt die Tatsache, dass der Verbund in den letzten sechs Jahren „schwarze Zahlen“ geschrieben hat. Jetzt ist erstmals die Situation aufgetreten, dass ein negatives Ergebnis von ca. 4 Mio. € absehbar ist. Zusammen mit den bereits erwähnten Aufrechnungen der Krankenkassen führt dies zu einem Liquiditätsengpass, der behoben werden muss.

Der Personalausschuss und die Geschäftsführung haben bereits erste Maßnahmen in die Wege geleitet und die vom Bund beschlossenen gesetzlichen Änderungen sollen den Krankenhäusern zugutekommen. Leider kam es dabei zu „Strickfehlern“. Die Kassen rechnen als Reaktion auf eine im Grunde genommene gut gemeinte Verkürzung der Verjährungsfrist für bestimmte Forderungen Gelder gegen bereits erbrachte Leistungen auf und das kann nicht sein. Hier muss der Bund Lösungen finden, dass bereits einbehaltene Gelder schnell zurückerstattet werden.

Diese Problematik hat nicht nur unser Gesundheitsverbund, auch andere sind davon betroffen – wobei es uns besonders hart trifft (geriatrische und neurologische Komplexbehandlungen).

Es ist absehbar, dass es auch im kommenden Jahr 2019 zu Liquiditätsengpässen kommen wird. Deshalb ist es wichtig, weiterzudenken – und das wird auch gemacht. Die Fraktion der CDU steht zum Gesundheitsverbund, die Mitarbeiter/innen leisten eine sehr gute Arbeit. Dass es zur geschilderten Situation gekommen ist, haben andere zu vertreten, auch deshalb ist es geboten, zu helfen. Auch das medizinische Konzept ist stimmig und ob man auch für die Zukunft richtig aufgestellt ist, wird das in Auftrag zu gebende Gutachten unter Einbeziehung von externem und internem Sachverstand zeigen.

Die vom Kreistag bezuschusste Einführung der digitalen Patientenakte zeigt, dass man gewillt ist, den Verbund zukunftsfähig aufzustellen. Absehbar ist auch, dass man im baulichen Bereich investieren muss, auch in diesem Bereich gibt es Rückstände. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt Thema sein, wenn der „Masterplan Bau“ vorliegt und entsprechende Prioritäten festgelegt worden sind.

Die Liquidität wird angesichts der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen wohl zum Dauerthema, aber wie bereits gesagt – die Fraktion der CDU steht zu einer dauerhaften Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in öffentlicher Trägerschaft und wird deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Staab** (FW)

Die Frage ist, welche Alternativen es zum Beschlussvorschlag gibt. Wenn man für die Bevölkerung ein leistungsfähiges Angebot in der Gesundheitsversorgung aufrechterhalten will, geht es nur so. Es war zwar grundsätzlich nicht vorgesehen, dass der

Landkreis den Gesundheitsverbund finanziell unterstützt, aber angesichts der Tatsache, dass nur sehr wenige öffentlich getragene Häuser ohne Zuschuss auskommen, war das wohl eher eine Wunschvorstellung. Nach sechs Jahren holt uns nun die Wirklichkeit ein, die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser waren und sind schlecht. Unabhängig davon ist die Förderung der Bevölkerung nach einer guten Gesundheitsversorgung in öffentlicher Trägerschaft richtig und nachvollziehbar – daher muss man sich der Herausforderung stellen, auch wenn sich die Dinge anders entwickelt haben als erwartet. Die Fraktion der FW wird daher zustimmen, aber wichtig ist auch, die Ursachen genau zu analysieren und alles dafür zu tun, dass man auch künftig handlungsfähig ist. Dazu ist das Gutachten erforderlich.

Kreisrätin **Dr. Overlack** (GRÜNE)

Vor knapp zwei Jahren ging die Radolfzeller Geburtshilfestation zu Grunde; man sah sich damals hier im Gremium außer Stande, ca. 100.000 € jährlich durch den Kreistag zu finanzieren. Rechtliche Gründe wurden ins Feld geführt, aber es ging vor allem darum, einen vermeintlich wirtschaftlicheren Teilbereich des Krankenhausbetriebs in Radolfzell auszudehnen, kostete es, was es wollte: die Seniorenmedizin.

Dass nun gerade in diesem Bereich durch das Urteil des Bundessozialgerichts deutlich wird, dass wir in Deutschland und im Landkreis Konstanz in Sachen medizinischer Versorgung der Bevölkerung falsche Anreize setzen und womöglich auch falsch abrechnen, ist bitter.

Inzwischen sind wir – über Jahresfrist – an einem ganz anderen Punkt angelangt, und ich stelle mit Staunen fest, dass wir heute über ganz andere Summen und Verpflichtungen und auch über unsere Bereitschaft zu deren Finanzierung sprechen. Selbstverständlich müssen die Gehälter des Personals gezahlt werden, das sich in unseren Krankenhäusern vorbildlich um das Wohl der Patienten kümmert.

Allerdings fragen wir uns: Ist die Geschäftsführung des GLKN nicht in der Lage, den Klinikverbund wirtschaftlich zu führen? Hat der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion hinreichend wahrgenommen?

Wenn wir also dem von Aufsichtsrat und Verwaltung vorgeschlagenen sogenannten Rettungsschirm in Höhe von 5 Millionen Euro zustimmen, damit die Gesellschaft zahlungsfähig bleibt, so beantragen wir zugleich, dass die Gelder und Bürgschaften für die Investitionen im Jahr 2019 eingefroren werden, bis ein aussagekräftiges Gutachten über die wirtschaftliche Zukunft unserer Krankenhäuser vorliegt.

Vorsitzender

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wie ist der Antrag zu werten? Die Materie wurde ausführlich erörtert, der sehr umfangreiche und komplexe Beschlussvorschlag deckt alle relevanten Teilbereiche ab. Alle diesbezüglichen Fragen wurden oder werden im Rahmen des Gutachtens gestellt und abgearbeitet, insofern ist das bereits erkannt und wird erledigt. Der Antrag wird deshalb ebenso wie die weiteren Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Kreisrat **Baumert** (SPD)

In den letzten 14 Tagen hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Obwohl die Geschäftsführer den Kreistag regelmäßig über die aktuelle Situation unterrichtet haben, wurde das Thema „Liquidität“ noch nie so dargestellt, dass man erkennen konnte, wo man wirklich steht.

Die Fraktion der SPD hat schon vor längerer Zeit den Antrag gestellt, fünf Jahre nach Verbundstart eine Situationsanalyse vorzulegen. Sowohl für die Bereiche Finanzen; Personal und medizinisches Konzept/Fortschreibung der Angebote. Das wurde dann im sechsten Jahr in Radolfzell gemacht, allerdings handelte es sich dabei eher um eine „Jubelveranstaltung“. Von Problemen war so gut wie keine Rede.

Die Situation wäre auch bei einer früheren Unterrichtung wohl nicht anders gewesen, aber man hätte sich besser darauf einstellen können. Im Übrigen hat Kreisrat **Jürgen Leipold** schon zu einem viel früheren Zeitpunkt den Antrag gestellt, ein externes Gutachten über die Entwicklungsperspektiven in Auftrag zu geben. Dabei geht es aber nicht nur um das Jahr 2019, das wäre zu kurz gegriffen. Wichtig sind auch die Folgejahre 2020 ff., hierzu bedarf es eines fundierten Ausblicks, unterlegt durch eine mittelfristige Finanzplanung. Die kurzfristige Aushilfe ist wichtig, aber noch wichtiger ist es, wie es weitergehen kann und soll. Fakt ist, dass in den künftigen Berichten der Liquidität ein viel höherer Stellenwert beigemessen wird, damit man frühzeitig erkennt, wo „die Reise hingeh“ und Überraschungen dieser Art künftig nicht mehr vorkommen können.

Die Fraktion der SPD wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Dr. Geiger** (FDP)

Die Hau-Ruck-Aktion der Bundesregierung im Pflegekostenstärkungsgesetz mit der Verkürzung der Verjährungsfrist bei Behandlungskosten wirkt sich als Beschleuniger auf die negative Entwicklung der Liquidität im GLKN aus, die sich in den letzten 12 Monaten abzeichnete und mit der sich der Kreistag im kommenden Jahr so oder so hätte befassen müssen.

In welchem Umfang die möglicherweise falsch berechneten Behandlungskosten zum Tragen kommen, wissen wir nicht. Inzwischen ist auf allen Ebenen einiges in Bewegung geraten. Nach einem von Niedersachsen eingebrachten Antrag fordert der Bundesrat den Bund zu Lösungen auf. Die Kassen sind inzwischen auch bereit, die Situation im konstruktiven Dialog zu klären, ohne die Gerichtsentscheidungen abzuwarten.

Unabhängig von den weiteren Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene hat der GLKN ein aktuelles Liquiditätsproblem. Die FDP-Fraktion sieht den Kreis hier in der Pflicht. Auch wenn im Konsortialvertrag keine rechtlich verbindliche Verpflichtung für den Kreis fixiert sein mag, sehen wir die politische Verpflichtung des Landkreises dem GLKN zu helfen. Deshalb müssen wir neben dem ersten Schritt heute dann auch den zweiten Schritt im Haushalt 2019 tun, die Sicherung der Liquidität in den ersten Monaten des kommenden Jahres. Eine eventuell erforderliche Erhöhung der Kreisumlage kann aus unserer Sicht kein Thema sein.

Diesen Zeitraum sollten wir auch nutzen für die Erstellung der gutachterlichen Analyse über die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des GLKN. Erst dann sollten wir darüber beraten, wie die festgestellten Defizite beseitigt und die hoffentlich dann auch aufgezeigten Chancen konsequent angepackt werden können, um die Zukunftsfähigkeit des Klinikverbundes zu sichern.

Die FDP-Fraktion stimmt den Beschlussanträgen voll umfänglich zu.

Kreisrat **Koch** (DIE LINKE)

Die Partei DIE LINKE wird dem Beschlussvorschlag „mit der Faust in der Tasche“ zustimmen. Für den Gesundheitsverbund tragen alle Fraktionen gleichermaßen Verantwortung, das muss allen bewusst sein. Die jetzige Situation darf auch nicht folgenlos bleiben, es wurden Fehler gemacht, die künftig vermieden werden müssen.

Als kleines Beispiel sei erwähnt, dass DIE LINKE vor einiger Zeit den Antrag gestellt hat, an Mitarbeiter/innen außertarifliche Zuschläge zu zahlen, um diese an den Verbund zu binden. Darüber hinaus sollte dies den Verbund auch als Arbeitgeber attraktiv machen, um die ständige Personalmisere zu beheben. Dieser Antrag wurde sowohl von der Geschäftsführung als auch vom Aufsichtsrat zurückgewiesen.

Hätte man dem Vorschlag zugestimmt, hätte man wohl die Schließung von 50 Betten wegen Personalmangel verhindern können. Genau diese Schließung wird jetzt u. a. als Argument dafür herangezogen, die Liquiditätshilfe zu begründen.

Die Folgen der Personalmisere sind fatal, ein Ende ist nicht absehbar. Dies tangiert den Verbund auch in seiner strategischen Ausrichtung, ein Gutachten mit externem Sachverstand soll nun für Klarheit sorgen. Für die Partei DIE LINKE ist jedoch die Beibehaltung der Gesundheitsversorgung in öffentlicher Trägerschaft nicht verhandelbar und das muss deutlich gesagt werden – zumal in diesem Saal schon von einer evtl. Privatisierung die Rede war. Dem würde niemals zugestimmt – unter keinen Umständen.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** (Neue Linie e. V.)

Am Beschlussvorschlag führt kein Weg vorbei – die Krankenhäuser werden finanziell schon seit vielen Jahren sträflich vernachlässigt, die DRG´s sind viel zu knapp bemessen. Da ist es nur logisch, dass es zu solchen Problemen kommt. Das Land wird seinem gesetzlichen Auftrag ebenfalls nicht gerecht – obwohl dieses bauliche Investitionen zu 100 % übernehmen müsste, erfolgt schon immer nur eine anteilige Finanzierung und das geht nicht. Dennoch ist es so und deshalb kann man dem Beschlussvorschlag nur zustimmen, wenn man will, dass es weitergeht.

Dass man ein externes Gutachten einholt, ist in Ordnung – auch die Abdeckung von Fehlbeträgen über die Kreisumlage ist nachvollziehbar, denn alle Bewohner des Landkreises nutzen die Angebote des Gesundheitsverbunds und deshalb müssen sich auch alle Städte und Gemeinden an deren Finanzierung beteiligen.

Was den dritten Geschäftsführer für Personal und Finanzen angeht: Es wäre besser, wenn man stattdessen einen ärztlichen Geschäftsführer/Direktor einstellen würde. Dieser hätte die Probleme bei der Codierung von Leistungen viel eher im Fokus als ein Kaufmann. Ein Kaufmann kann die komplexen medizinischen Probleme und die dazu ergangenen Spezialvorschriften nicht so kennen wie ein in diesem Bereich ausgebildeter und qualifizierter Mediziner. Insofern wird nochmals dafür geworben, einen ärztlichen Direktor einzustellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. €, abrufbar in der Zeit ab Dezember 2018 bis spätestens Dezember 2019. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Der GLKN ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen i. H. v. 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.**
- 2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber dem GLKN zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistages zu entscheiden.**
- 3. Der außerplanmäßigen Auszahlung und dem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 5 Mio. € wird zugestimmt. Der sich daraus ergebende Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilhaushalt 6 bei den Schlüsselzuweisungen (1,5 Mio.**

€), durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer (2,1 Mio. €) sowie durch Mehrerträge beim Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (1,4 Mio. €) gedeckt. Die genannten Mehrerträge sind in 2018 zahlungswirksam, sodass mit den sich daraus ergebenden Mehreinzahlungen die Mehrauszahlungen gedeckt werden können.

4. Die Gesellschafter des GLKN sollen veranlassen, dass die Geschäftsführung des GLKN angewiesen wird,
 - die eigenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Liquidität zu prüfen und unverzüglich in die Wege zu leiten,
 - verstärkt Sparmaßnahmen und Synergieeffekte zu realisieren und hierüber regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat schriftlich zu berichten,
 - ein Tilgungsdarlehen für bereits durchgeführte Investitionen im Umfang von rd. 6 Mio. € (abzüglich der Förderungen) in den Wirtschaftsplanentwurf 2019 einzustellen und nach entsprechenden Beschlüssen im Aufsichtsrat umgehend aufzunehmen,
 - den Kreistag laufend über den aktuellen Stand und die prognostizierten Auswirkungen der geltend gemachten bzw. zu erwartenden Rückforderungsansprüche der Krankenkassen sowie über die weiteren Klärungen, die Liquidität sowie die ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu informieren,
 - die Landkreisverwaltung laufend über die liquide Lage zu informieren,
 - erforderliche Mittelabrufe aus dem Beschluss zu 1 rechtzeitig und unter Vorlage geeigneter Nachweise bei der Landkreisverwaltung schriftlich zu beantragen.
5. Der Landrat wird in der Gesellschafterversammlung des GLKN darauf hinwirken, dass der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan des GLKN vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Kreistag vorgelegt wird.
6. Der Landrat wird beauftragt, mit den übrigen Gesellschaftern des GLKN Verhandlungen über kapitalstärkende Maßnahmen im Jahr 2019 entsprechend der Gesellschafteranteile zu führen. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf die Änderungsliste des Haushalts 2019 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN im Jahr 2019 einzustellen.
7. Der Landkreis wird eine gutachterliche Analyse der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des GLKN erstellen lassen. Dabei sind insbesondere auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesundheitsbereich allgemein und speziell für den GLKN aufzuzeigen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsentwurf 2019 – Änderungsliste 2019 eingestellt.

2. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** meldet sich Herr **Bürklin** (Fa. AST GmbH) zu Wort.

Er sei Liquidator für die genannte Firma, gegen den Landkreis laufe noch eine Schadensersatzklage über 500.000 €, über die noch nicht entschieden worden sei.

Sein Anliegen bzw. Frage bestünde darin, warum es der Verwaltung nicht möglich sei, die Probleme zu lösen und zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen. Notfalls ginge er aber auch bis nach Brüssel. Er appelliere jedoch an dieser Stelle nochmals auch an die Mitglieder des Kreistags, sich im Sinne einer außergerichtlichen Einigung einzusetzen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass bereits div. Gerichte mit dem Sachverhalt befasst

waren. In allen Fällen hätte der Landkreis obsiegt. Daher halte er es nicht für möglich bzw. opportun, sich jetzt doch noch außergerichtlich zu einigen – auch aus Respekt gegenüber den richterlichen Entscheidungen. Dafür sei es jetzt zu spät.

Unabhängig davon werde er den Verwaltungs- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung unterrichten und danach erhalte Herr **Bürklin** eine schriftliche Antwort.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth